



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zahnvaseline

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Name: Zahnvaseline

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zahnschutz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FAVODENT Karl Huber GmbH
Straße: Greschbachstr. 7
Ort: D-76229 Karlsruhe
Telefon: +49 (0) 721 626 86-0
Telefax: +49 (0) 721 626 86-66
E-Mail: info@favodent.com
Ansprechpartner: Apoth. Wolf Telefon: +49 (0) 721 626 86-0
E-Mail: info@favodent.com
Internet: www.favodent.com
Auskunftgebender Bereich: Zentrale

1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 721 626 86-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt kann im geschmolzenen Zustand bei Temperaturen oberhalb von 60 °C zu Verbrennungen führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pasteuse Mischung aus vorwiegend aliphatischen Kohlenwasserstoffen (DAB - Qualität, aktuelle Ausgabe)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zahnvaseline

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 2 von 6

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Schädigungen nur in flüssigem (heißen) Zustand möglich; dann wie bei Verbrennungen vorgehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttetes Produkt nicht berühren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Verschüttetes Produkt nicht in den Boden gelangen lassen. Größere Mengen an Rückständen können für die Umwelt gefährlich sein. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zahnvaseline

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 3 von 6

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Siehe Kapitel 8. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Behälter dicht geschlossen halten.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Ölnebelbildung vermeiden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Keine Informationen verfügbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

- Fernhalten von:
 - Nahrungs- und Futtermittel
 - Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Fernhalten von:
 - Frost
 - Hitze
 - Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510:

11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

- Geeigneter Augenschutz:
 - Schutzbrille tragen.

Handschutz

- Geeigneter Handschuhtyp:
 - NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374,

Körperschutz

- Schutzkleidung.

Atemschutz

- Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Nicht erforderlich.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zahnvaseline

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

Zustandsänderungen

Erweichungspunkt:	50-56 °C
-------------------	----------

Flammpunkt:	>150 °C
-------------	---------

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Dichte (bei 80 °C):	0,82 g/cm ³
---------------------	------------------------

Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt.
-------------------------	-----------------

Kin. Viskosität: (bei 100 °C)	5,5-7,5 mm ² /s
----------------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn das Produkt entsprechend der Gebrauchsanleitung verwendet und gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht über 80 °C erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:
Kohlenmonoxid.
Kohlendioxid (CO₂).
Stickoxide (NO_x)
Schwefeldioxid (SO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zahnvaseline

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 5 von 6

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar. vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Restentleerte Gebinde einer Verwertung zuführen. Leergebinde können Reste an gefährlichen Stoffen enthalten. Gebinde mit Restinhalten entsprechend der örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: gemäß VwVwS Anhang 1
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 1935

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zahnvaseline

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 6 von 6

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der nationalen sowie der EU - Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)